



Silvia Bender

Staatssekretärin

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Herr Heiko Färber
Geschäftsführer
Bundesverband praktizierender Tier-
ärzte e.V.
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt am Main

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529-3828
FAX +49 30 18 529-4262
E-MAIL poststelle@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 326-00600/0269#002
DATUM 08. April 2024

Herr Bernhard Krüsken
Generalsekretär
Deutscher Bauernverband e.V.
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Herr Wolfgang Schleicher
Zentralverband der Deutschen Geflügel-
wirtschaft e. V.
Claire-Waldoff-Str. 7
10117 Berlin

Ausschließlich per E-Mail
info@tierärzteverband.de
dbv@bauernverband.net
info@zdg-online.de

Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit bei Milchrindern sowie bei Jung- und Legehennen

Sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Februar 2024 und Ihr erneutes Schreiben in gleicher Angelegenheit vom 13. März 2024. Sie nehmen in Ihren Schreiben Bezug auf die Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit bei Milchrindern sowie bei Jung- und Leghennen für das Jahr 2023, die am 15. Februar 2024 durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veröffentlicht worden sind.

Das Antibiotikaminimierungskonzept wurde mit Inkrafttreten einer Änderung des Tierarzneimittelgesetzes zum 1. Januar 2023 auf weitere Nutzungsarten ausgeweitet, unter anderem auch auf Milchrinder sowie Jung- und Legehennen. Seit Einführung des Antibiotikaminimierungskonzeptes mit der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes im Jahr 2014 hat sich das Konzept in Deutschland grundsätzlich als effektives Instrument der Antibiotikareduktion bewährt. Ich bin mir bewusst, dass dieser Erfolg auch den Anstrengungen der mit der Datenmeldung befassten Tierhalterinnen und Tierhalter und Tierärztinnen und Tierärzten zu verdanken ist.

Ich stimme der Feststellung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, die Sie in Ihrem o.g. Schreiben vom 15. März 2024 erwähnen, zu: Die vollständige technische Implementierung des Systems für die neuen Nutzungsarten erfordert entsprechend Zeit. Ferner dürfte es aus meiner Sicht auch für die Tierhalterinnen und Tierhalter der neuen Nutzungsarten mit einem gewissen Schulungs- und Einarbeitungsaufwand verbunden gewesen sein, die für sie neuen Meldeverpflichtungen im Jahr 2023 umfassend zu erfüllen.

Wie die Erfahrungen aus dem Jahr 2014, als das nationale Antibiotikaminimierungssystem erstmals etabliert wurde, gezeigt haben, erfordert die Etablierung von Meldesystemen und Meldedstrukturen eine gewisse Anlaufphase. Ferner betraf eine der gesetzlichen Änderungen die Veröffentlichung der Kennzahlen 1 und 2 durch das BVL: Die vor 2023 geltende Vorschrift bzgl. einer zweimaligen jährlichen Veröffentlichung wurde im Sinne einer nur noch einmal jährlich erfolgenden Veröffentlichung der Kennzahlen abgeändert. Mit dieser Änderung soll Tierhalterinnen und Tierhaltern mehr Zeit für die Etablierung geeigneter betrieblicher Veränderungen bei Überschreitung der Kennzahl 1 oder 2 eingeräumt werden; allerdings hat dies nach meiner Einschätzung andererseits auch zur Folge, dass die Anlaufphase für die neuen Nutzungsarten möglicherweise etwas verlängert wird. Diese Beobachtungen stellen jedoch die grundsätzliche Sinnhaftigkeit und Effektivität der etablierten Erfassungssysteme bzw. des bestehenden Antibiotikaminimierungskonzeptes nicht in Frage.

Die von Ihnen angesprochenen Besonderheiten der Anlaufphase im Jahr 2023 für die neuen Nutzungsarten wurde im Rahmen eines Meinungs- und Informationsaustauschs zwischen dem BMEL und den Vertretern der für den Vollzug des Tierarzneimittelrechts zuständigen obersten Landesbehörden in einer Beratung am 28. Februar 2024 erörtert.

Ich bin zuversichtlich, dass die Vollzugsbehörden mit der besonderen Startsituation angemessen und im Einzelfall mit Augenmaß umgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

